

Ausstellung einer EU-Konformitätsbescheinigung gem. Richtlinie 2005/36/EG und/oder einer Unbescholtenheitsbescheinigung (Certificate of Good Standing)



Richtlinie 2005/36/EG

In den von der ÖÄK ausgestellten EU-Konformitätsbescheinigungen wird die **EU-Konformität Ihrer in Österreich absolvierten ärztlichen Ausbildung** (Medizinstudium, Facharztausbildung, Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin) gem. Anhang V, Nr. 5.1.1., 5.1.2., 5.1.3 bzw. 5.1.4 sowie gem. Artikel 24, 25 bzw. 28 der Richtlinie 2005/36/EG bescheinigt.

Darüber hinaus enthalten diese Bescheinigungen auch eine **Disziplinarauskunft** (auch Unbescholtenheitsbescheinigung oder *Certificate of Good Standing* genannt).

Falls Sie keine EU-Konformitätsbescheinigung benötigen (z. B. weil Sie eine ärztliche Tätigkeit im außereuropäischen Ausland anstreben), kann auch nur eine Unbescholtenheitsbescheinigung ausgestellt werden.

Beantragung

Bitte übermitteln Sie uns die **folgenden Angaben**

- ✓ Name
- ✓ Telefonnummer
- ✓ ÖÄK-ID
- ✓ Angabe, ob Sie derzeit in der Ärzteliste eingetragen sind
- ✓ Benötigen Sie eine EU-Konformität und/oder Disziplinarauskunft?
- ✓ Soll die Bescheinigung auf Deutsch, Englisch oder Französisch ausgestellt werden?
- ✓ Zielland
- ✓ Postadresse für den Versand der Bescheinigung
- ✓ Haben Sie bereits eine EU-Konformitätsbescheinigung von uns erhalten?
Falls ja, ersuchen wir um Bekanntgabe des Ausstellungsdatums, falls verfügbar

per E-mail an migrationsbescheinigung@aerztekammer.at

N.B. Um die Korrespondenz mit der Österreichischen Ärztekammer auf elektronischem Wege abzuwickeln, übermitteln Sie bitte aus Datenschutzgründen die beiliegende Einwilligungserklärung an die Österreichische Ärztekammer, z.Hd. Landesführung und Internationales, Frau Mag. Owen-Sichra, Weihburggasse 10-12, 1010 Wien eingescannt via E-Mail an post@aerztekammer.at. Bitte legen Sie einen eingescannten Identitätsnachweis bei, falls Sie noch nie in die Ärzteliste eingetragen waren.

Gebühr

Die Gebühr für die Bescheinigung der EU-Konformität (inklusive Disziplinarauskunft) beträgt 42,10 €.
Die Gebühr einer Unbescholtenheitsbescheinigung beträgt 23,74 €.

Die Ausstellung von EU-Konformitätsbescheinigungen bzw. Unbescholtenheitsbescheinigungen ist auf Deutsch, Englisch oder Französisch möglich. Bei Ausstellung einer Bescheinigung in

**Ausstellung
einer EU-Konformitätsbescheinigung
gem. Richtlinie 2005/36/EG
und/oder einer Unbescholtenheitsbescheinigung
(Certificate of Good Standing)**



**Versand bzw.
Abholung**

mehreren Sprachen, fällt die Gebühr pro Sprache an.

NB: Bitte beachten Sie, dass gem. Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 die anfallende **Gebühr im Vorhinein zu entrichten ist.**

Die entsprechenden Bankdaten für Ihre Überweisung erhalten Sie umgehend nach Einlangen Ihres Antrages. Sobald die Bearbeitungsgebühr dem Konto der Österreichischen Ärztekammer gutgeschrieben wurde, wird Ihr Antrag bearbeitet, die Bescheinigung ausgestellt und an Sie versandt.

Gerne können Sie Ihre Bescheinigung auch persönlich bei uns abholen. Sobald Ihre Bescheinigung abholbereit ist, werden Sie von uns telefonisch verständigt.

Bei Abholung durch Dritte ersuchen wir um entsprechende Benachrichtigung durch die Ärztin/den Arzt, für die/den die Bescheinigung ausgestellt wurde, sowie um Übermittlung einer Vollmacht.

In dringenden Fällen übermitteln wir Ihre Bescheinigung gerne auch direkt an die zuständige Behörde im Aufnahmeland und ersuchen Sie für diesen Fall um Zusendung der entsprechenden Kontaktdaten.

UK & Australien

Bitte beachten Sie, dass für die **Zulassung in UK und Australien** ein direkter Versand Ihrer Bescheinigung durch die ÖÄK an die zuständigen Behörden in UK und Australien erforderlich ist und eine Zusendung der Bescheinigung durch Sie von diesen Behörden nicht akzeptiert wird.

Falls Sie eine Bescheinigung für die Zulassung beim General Medical Council in UK benötigen, ersuchen wir um Bekanntgabe Ihrer *GMC Reference Number* sofern Ihnen diese bereits bekannt ist. Dadurch kann Ihre Bescheinigung beim GMC Ihrem Akt rascher zugeordnet werden.

**Meldung des
Abgangs in
Ausland bzw.
Wohlfahrtsfonds**

Hinsichtlich der Meldung Ihres Abgangs ins Ausland ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit Ihrer für Sie zuständigen Landesärztekammer sowie mit dem für Sie zuständigen Wohlfahrtsfonds.

**Kontakt für
Rückfragen:**

Bei Fragen zur Ausstellung von EU-Konformitätsbescheinigungen bzw. Unbescholtenheitsbescheinigungen senden Sie uns bitte ein E-mail an migrationsbescheinigung@aerztekammer.at oder kontaktieren Sie Fr. Mag. Podest, Bereich Internationales; unter 0043-1-514 06 DW 3932.

Aktualisiert am 04.02.2019 /IB 2